

<b>Anwesenheitsliste</b>	<b>Niederschrift Nr. 29/2017</b>
--------------------------	----------------------------------

Sitzung der Gemeindevertretung **Alt Duvenstedt**

am **16. November 2017** in **Alt Duvenstedt**

von **19:33 Uhr** bis **22:26 Uhr** Sitzungsraum **Gaststätte „Delphi“**

Unterbrechungen (von - bis Uhr)

Sämtliche Mitglieder der/des  
**Gemeindevertretung**

waren mit Schreiben vom **03.11.2017** (unter Mitteilung der Tagesordnung) ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war:

**Bürgermeister Peter Orda**

Schriftführerin war:

**Gemeindebeschäftigte Frau Susanne Schindler**

**Anwesend waren** (stimmberechtigt):

1. **Bürgermeister Peter Orda**
2. **GVin Elke Tiedemann**
3. **GV Heiko Bruhn**
4. **GV Rainer Plöhn**
5. **GVin Gabriele Rasper**
6. **GV Marcus Natter**
7. **GV Bernd Fedders**
8. **GVin Barbara Bruhn**
9. **GVin Sandra Wücker**
10. **GV Björn Bartels**
11. **GVin Margarete Giese**
12. **GV Klaus Holm**
13. **GV Uwe Friedrichsen**

Zusätzlich waren anwesend (nicht stimmberechtigt):

**Herr Rahe vom Büro B2K aus Kiel zu TOP 5, 6, 7**

**Umwelt- und Planungsausschussvorsitzender WB Brune (bis 21.23 Uhr)**

**Wehrführer Ewert**

Entschuldigt abwesend war (Begründung):

Unentschuldigt fehlten:

Beschlussfähigkeit

war gegeben

war nicht gegeben

## Tagesordnung

1. Niederschrift Nr. 28/2017 der Sitzung am 20.09.2017
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Bericht der Flüchtlingshelfer
5. Beratung und Beschluss über das Innenbereichs- und Entwicklungsgutachten der Gemeinde Alt Duvenstedt
6. Beratung und Beschluss über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alt Duvenstedt  
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 15 „Otterbeksweg“ der Gemeinde Alt Duvenstedt  
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinde- und Kreiswahl am 06.05.2018 und Benennung eines Wahllokales
9. Beratung und Beschluss über die Erweiterung der Rastanlage Hüttener Berge West
10. Vorentwurf Managementplan Duvenstedt Moor  
hier: Stellungnahme der Gemeinde
11. Einrichtung eines W-LAN Hotspots
12. Teilnahme am Landeswettbewerb 2018 „Unser Dorf hat Zukunft“
13. Mehrgenerationenplatz
  - 13.1 Multifunktionsfeld
  - 13.2 Standort Sitzbänke
  - 13.3 Thermische Wildkrautbekämpfung
14. Grünflächenpflege
15. Beratung und Beschluss zum Haushalt 2018 der Gemeinde Alt Duvenstedt
16. Anfragen und Mitteilungen
17. Personalangelegenheiten
18. Grundstücksangelegenheiten
19. Stundung, Niederschlagung und Erlass

**Der Vorsitzende, Bürgermeister Orda**, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird dem am 09.11.2017 verstorbenen ehemaligen Bürgermeister, Ehrengemeindevertreter und langjährigen Büchereileiter Herrn Gustav Bölter gedacht.

**Der Vorsitzende** bittet die Anwesenden sich zu einer Gedenkminute zu erheben.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass die Sitzungseinladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Antrag wird die Tagesordnung wie folgt erweitert und ergänzt:

TOP 15 = Antrag der SPD-Fraktion

TOP 16 = Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, AöR

hier: Leitprojekt Teilneubau der Eiderbrücke Nübbel

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Gemäß § 35 Abs. 2 GO werden die Tagesordnungspunkte 19 bis 21 in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

**Zu TOP 1 = Niederschrift Nr. 28/2017 der Sitzung am 20.09.2017**

**GVin Rasper** bittet um Aufnahme des Hinweises zu TOP 3, Seite 340, letzter Absatz, dass die Sozial-, Jugend-, Sport- und Schulausschussvorsitzende an dem Gespräch nicht teilgenommen hat.

**Einstimmiger Beschluss:**

**Die Niederschrift wird mit dem o. a. Hinweis genehmigt.**

**Zu TOP 2 = Einwohnerfragestunde**

**Wehrführer Ewert** spricht seinen Dank dem 2. stellv. Bürgermeister GV Klaus Holm für die Organisation der Verpflegung anlässlich des Brandes auf der Hofstelle Plähn, Wallberg, aus. Er berichtet weiter, dass der Hydrant nunmehr aufgestellt wurde.

Auf Nachfrage von **GVin Bruhn** teilt **der Wehrführer** mit, dass die Verpflegung bei Feuerwehreinsetzungen im Außenbereich grundsätzlich von der Gemeinde sichergestellt wird. Da der Bürgermeister ortsabwesend war, erging die Anfrage der Feuerwehr zunächst an sie als 1. stellv. Bürgermeisterin.

**Umwelt- und Planungsausschussvorsitzender WB Brune** berichtet über die Mitteilung der UNB zum Ökokonto, dass sich der BUND nach Pflegemöglichkeiten für die Fläche des BUNDS, die direkt an die gemeindeeigene Fläche grenzt, erkundigt hat. Die gemeindliche Fläche hat Potential für eine Magerrasenfläche und für die Entwicklung des Insektenlebens. Eine extensive Beweidung zur Aushagerung und Offenhalten der Landschaft wäre ggfs. zweckmäßig. Die UNB würde gerne die Rückmeldung des BUNDS für die Möglichkeit einer Beweidung abwarten, um auch für die Gemeindefläche im Bescheid die Option eine Pflegnutzung aufnehmen zu können.

**Die Gemeindevertretung** ist sich einig, dass die Möglichkeit in Betracht gezogen werden sollte. Es dürfen aber keine Ökokontopunkte und keine Knicks verloren gehen. Herr Dr. Hand ist zu beteiligen.

**Zu TOP 3 = Mitteilungen des Bürgermeisters**

**Der Bürgermeister** berichtet

- über die Rückgabe der Pflege der gemeindlichen Pflanzbeete von Frau Ingrid Koll, Eheleute Brune und Eheleute Bruhn.
- über das Angebot des Landes Schl.-Holst. Container zum Preis von rund 6.000 € zu erwerben.

- über die Auslegungsfrist der Unterlagen der Tennet. Herr Witt als beauftragter Anwalt der Gemeinde ist informiert. *(Anmerkung: RA Witt hat bereits eine erneute Stellungnahme im Auftrag der Gemeinde abgegeben.)*
- zur geplanten Sitzung der Regionalkonferenz, die ausgefallen ist.
- zum Kostenausgleich an den dänischen Kindergarten für Alt Duvenstedter Kinder in Höhe von 30.000 €.
- zur Kündigung einer Wohnung in der Schule zum 01.02.2018. Die Schule hätte gerne Zugriff auf die Räumlichkeiten. **Er** weist darauf hin, dass in letzter Zeit die laufenden Kosten über die Mieteinnahmen kaum noch deckungsfähig sind.
- zur Nachfrage von **GVin Bruhn** zum Sachstand Ladestation, dass die Förderanträge beim Projektträger Jülich gestellt wurden.
- zur Nachfrage von **GVin Bruhn** zum Sachstand Flohmarktkisten, dass die weitere Beratung im Ausschuss erfolgt.
- **Wegeausschussvorsitzender GV Plöhn** berichtet aus der Deponiebeiratssitzung vom 16.10.2017. Die Rekultivierung wird bis ca. Mitte 2020 andauern, das BHKW wird jetzt in Eigenregie betrieben. Die Fa. Bi.En hat weiterhin Interesse an der Deponiefläche bekundet. Die AWR sieht dieses Thema mittlerweile zwiespältig, da sich Werkstatt und Flohmarkt etabliert haben.
- **Finanz- und Hauptausschussvorsitzender GV Bruhn** weist darauf hin, dass der Kreis den Radweg nach Ahlefeld in den Kreisverkehrsradwegeplan mit aufgenommen hat.

#### **Zu TOP 4 = Bericht der Flüchtlingshelfer**

**GVin Rasper** berichtet von den monatlichen Treffen des Helferkreises. Ferner bedankt sie sich im Namen des Helferkreises für die Ehrung der Helfer im Rahmen des Gemeindeempfangs und berichtet, dass es Irritationen hinsichtlich der Nichtgeehrten gegeben hat.

**Der Bürgermeister** berichtet, dass betont wurde, dass die Geehrten stellvertretend für den gesamten Helferkreis die Ehrung erhalten haben.

**Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.**

#### **Zu TOP 5 = Beratung und Beschluss über das Innenbereichs- und Entwicklungsgutachten der Gemeinde Alt Duvenstedt**

**Der Vorsitzende** begrüßt ganz herzlich Herrn Rahe vom Planungsbüro B2K aus Kiel und bittet ihn um Erläuterung.

**Herr Rahe** berichtet anhand eines Beamer-Vortrags zum vorliegenden Innenbereichs- und Entwicklungsgutachten der Gemeinde Alt Duvenstedt.

Mit dem vorliegenden Gutachten sollen die Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt und die Rahmenbedingungen dargestellt werden.

Ziel des Gutachtens ist es Aussagen darüber zu treffen, wo in Alt Duvenstedt eine sinn- und maßvolle Entwicklung von Bauflächen zukünftig stattfinden kann, um eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung durch Maßnahmen der Innenentwicklung sowie von Entwicklungsflächen im Außenbereich zu gewährleisten.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis und beschließt das Innenbereichs- und Entwicklungsgutachten der Gemeinde Alt Duvenstedt in der vorliegenden Fassung (Stand: 16.11.2017).**

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13;**

**Davon anwesend: 13; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0**

**Zu TOP 6 = Beratung und Beschluss über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alt Duvenstedt  
hier: Aufstellungsbeschluss**

**Herr Rahe** erläutert zunächst die Größe der betroffenen Flächen. Die Flurstücke sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes im Bereich „Otterbeksweg“.

Ein erster Vorentwurf sieht die Bebauung mit 8 Wohnhäusern vor, eine genauere Karte wird nach Vorliegen des Vermessungsergebnisses dann mit geplanten 10 Wohnhäusern vorgelegt.

Sodann erläutert **Herr Rahe** den Zeitablauf beim Regelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Da aber die am Ortsrand der Gemeinde Alt Duvenstedt liegende landwirtschaftliche Fläche zur Arrondierung des bebauten Ortsgebietes und zur Schaffung eines einheitlichen Ortsrandes baurechtlich für Wohnbebauung zur Verfügung gestellt werden soll und es sich hierbei um eine kleinräumige Entwicklung von ca. 7.000 m<sup>2</sup> handelt, welche den bebauten Ortsrand abrundet, kann die Planung in einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB durchgeführt werden.

Beim „13 b-Verfahren“ kann u. a. auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung verzichtet werden, der Flächennutzungsplan wird nur berichtigt und nicht geändert. Das Verfahren ist zeit- und kostensparend.

Es schließt sich eine kurze Diskussion an.

**Sodann ergeht folgender Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt für den geplanten Bebauungsplan Nr. 15 „Otterbeksweg“ das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung auf das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB umzustellen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13;**

**Davon anwesend: 13; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0**

**Zu TOP 7 = Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 15 „Otterbeksweg“ der Gemeinde Alt Duvenstedt hier: Aufstellungsbeschluss**

**Herr Rahe** trägt vor, dass Ziel der Planung die Ausweisung eines Wohngebietes im Bereich „Otterbeksweg“ ist. Ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes können keine Baugenehmigungen für Wohngebäude erteilt werden, da die Fläche rechtlich zurzeit noch als Außenbereich gemäß § 35 BauGB eingestuft wird, denn das Gelände liegt außerhalb des Bebauungszusammenhanges. Zulässig wären hier demnach nur privilegierte landwirtschaftliche Vorhaben. Die Nutzung für „normale“ Wohngebäude kann ohne Städtebauplanung nicht genehmigt werden.

**Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.**

**GV Bartels** nimmt Bezug auf die gemeindliche Erschließungsbeitragssatzung und bittet um Auskunft, inwieweit diese bei der Erschließung des Baugebietes über die Gemeindestraße „Otterbeksweg“ herangezogen werden muss.

**Sodann verliest der Vorsitzende den von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag mit der Bitte um Abstimmung, ob Punkt 5 so durchgeführt werden soll:**

- 1. Für das Gebiet östlich der Straße „Otterbeksweg“ und westlich der „Dorfstraße“ wird der Bebauungsplan Nr. 15 „Otterbeksweg“ aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:  
Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Architekten und Stadtplanungsbüro B2K in Kiel, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Unterrichtung der benachbarten Gemeinden soll das Architekten und Stadtplanungsbüro B2K in Kiel beauftragt werden.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: es wird eine einmalige Informationsveranstaltung durchgeführt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13**

**Davon anwesend: 13; Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 13; Enthaltungen: 0**

**Punkt 5 ist somit zu streichen, von der Durchführung der einmaligen Informationsveranstaltung wird abgesehen.**

Sodann ergeht folgender Beschluss:

1. Für das Gebiet östlich der Straße „Otterbeksweg“ und westlich der „Dorfstraße“ wird der Bebauungsplan Nr. 15 „Otterbeksweg“ aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:  
Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Architekten und Stadtplanungsbüro B2K in Kiel, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Unterrichtung der benachbarten Gemeinden soll das Architekten und Stadtplanungsbüro B2K in Kiel beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: es wird eine einmalige Informationsveranstaltung durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. / § 13a / § 13b BauGB abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13;**

**Davon anwesend: 13; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1**

**Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**Der Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Rahe für die eingehenden Erläuterungen und verabschiedet ihn.

#### **Zu TOP 8 = Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinde- und Kreiswahl am 06.05.2018 und Benennung eines Wahllokales**

**Der Vorsitzende** erläutert die Vorlage der Verwaltung zur Gemeinde- und Kreiswahl am 06.05.2018. Er hat vorab mit Herrn Gerd Hackbart gesprochen und ihn gebeten, dass Amt des Gemeindevwahlleiters zu übernehmen. Dieser hat unter der Bedingung zugesagt, dass er nicht selbst als Wahlbewerber auftritt. Herr Heiko Bruhn steht nicht zur Verfügung.

**GV Friedrichsen** teilt mit, dass Herr Hackbart voraussichtlich als Wahlbewerber auftreten wird. Sodann werden als Gemeindevwahlwahlleiter Herr Arnold Ingwersen oder Herr Dirk Thode vorgeschlagen.

Folgende Beisitzer/innen bzw. Vertreter/innen werden vorgeschlagen:

CDU-Fraktion:            Ute Ingwersen            Arnold Ingwersen

	Dirk Thode	Andrea Thode
SPD-Fraktion:	Ingrid Koll	Norbert Reese
	Silke Plähn	Susanne Wiese
ADW-Fraktion:	Monika Brune	
	Helga Pahl	

Die ADW-Fraktion wird die Vertreter der Beisitzer nachbenennen.

**Einstimmiger Beschluss:**

**Zum Gemeindevahllleiter für die Kommunalwahl am 06.05.2018 wird Herr Gerd Hackbart unter der Voraussetzung gewählt, dass er nicht selbst als Wahlbewerber antritt. Sollte dies der Fall sein, wird der Vorsitzende beauftragt, Gespräche mit Herrn Arnold Ingwersen und Herrn Dirk Thode zur Übernahme des Amtes des Gemeindevahllleiters zu führen.**

**Als Beisitzer/innen und Vertreter/innen werden gewählt:**

<u>Beisitzer/in</u>	<u>Vertreter/in</u>
Ute Ingwersen	Arnold Ingwersen
Dirk Thode	Andrea Thode
Ingrid Koll	Norbert Reese
Silke Plähn	Susanne Wiese
Monika Brune	
Helga Pahl	

**Es wird ein pauschalierter Auslagenersatz von 30,00 € gewährt.**

**Als Wahllokal wird der Gasthof „Zur Linde“, Dorfstr. 9, bestimmt.**

**Zu TOP 9 = Beratung und Beschluss über die Erweiterung der Rastanlage Hüttener Berge West**

**Der Vorsitzende** erläutert das in Kopie vorliegende Schreiben der Inros Lackner AG, die im Auftrag des LBV die Erweiterung der Rastanlage Hüttener Berge West an der Bundesautobahn 7 plant.

**Der Wegeausschussvorsitzende GV Plöhn** berichtet aus den Vorberatungen im Ausschuss. Der Ausschuss hat vorgeschlagen der Erweiterung der Rastanlage mit folgenden Auflagen zuzustimmen:

Der Brandschutz muss weiterhin sichergestellt sein.

Der Tiefenbrunnen muss vergrößert werden.

Das Oberflächenwasser ist auf eigenem Grundstück zu versickern.

Es ist eine Abschottung beim Absetzbecken zu errichten.

Weiterhin wurde erörtert, ob die Betriebszufahrt als öffentliche Zufahrt zur Autobahn eingerichtet werden kann. Dieser Vorschlag fand im Ausschuss keine Mehrheit.

**Der Vorsitzende** erläutert darauf hin, dass die eigentumsrechtlichen Fragen noch zu klären sind.

**GV Bartels** weist auf den erforderlichen Lärmschutz hin.

**Sodann ergeht folgender Beschluss:**



**Die Gemeinde Alt Duvenstedt stimmt den vorgelegten Planungsunterlagen des Büros Inros Lackner AG mit folgenden Auflagen zu:**

- **Der Brandschutz muss weiterhin sichergestellt sein.**
- **Der Tiefenbrunnen muss vergrößert werden.**
- **Das Oberflächenwasser ist auf eigenem Grundstück zu versickern.**
- **Es ist eine Abschottung beim Absetzbecken zu errichten.**

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür    1 dagegen    2 Enthaltungen**

**Zu TOP 10 = Vorentwurf Managementplan Duvenstedter Moor  
hier: Stellungnahme der Gemeinde**

**Der Vorsitzende** verweist auf den in Kopie vorliegenden Vorentwurf des Managementplan Duvenstedter Moor. Da die Gemeinde Alt Duvenstedt u. a. Eigentümerin der Wege im Moor ist, sollte eine entsprechende Stellungnahme zur Befahrbarkeit der Wege erfolgen.

Die gemeindlichen Wege werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch die Gemeinde unterhalten. Es dürfen keine Festsetzungen getroffen werden, die gegen das fachtechnisch Einbringen von Material für den Ausbau und die Unterhaltung sprechen. Die Rettungswege/Feuerwehzufahrten müssen im Rahmen der Wegeunterhaltung befahrbar bleiben.

**Die Gemeindevertreter/innen nehmen zustimmend Kenntnis.**

**Zu TOP 11 = Einrichtung eines W-LAN Hotspots**

**Der Vorsitzende des Kultur- und Fremdenverkehrsausschusses GV Bartels** berichtet zum Angebot der Fa. Addix im Rahmen der Einrichtung eines W-LAN Hotspots. Die Kosten für die Ausstrahlung des W-LAN auf dem Mehrgenerationenplatz sowie vor und innerhalb der Marktstuvv betragen 3.252,27 €, hinzukommen ca. 200 € für Montage u. Kleinmaterial.

**Einstimmiger Beschluss:**

**Die Verwaltung möge das Angebot der Fa. Addix in Höhe von 3.252,27 € beauftragen, die Einrichtung des W-LANs soll zum 01.01.2018 erfolgen.**

**Zu TOP 12 = Teilnahme am Landeswettbewerb 2018 „Unser Dorf hat Zukunft“**

**Der Vorsitzende des Kultur- und Fremdenverkehrsausschusses GV Bartels** erläutert, dass in der letzten Sitzung u. a. beschlossen wurde, einen „Kümmerer“ zur Koordinierung der Maßnahmen zu benennen. Es wird Herr Dirk Thode vorgeschlagen. Anfang Januar 2018 wird ein Sondierungsgespräch der Ausschussvorsitzenden stattfinden.

**Einstimmiger Beschluss:**

**Herr Dirk Thode wird als „Kümmerer“ die Maßnahmen zur möglichen Teilnahme am Landeswettbewerb 2018 „Unser Dorf hat Zukunft“ koordinieren und den bürokratischen Aufwand betreuen.**

**Zu TOP 13 = Mehrgenerationenplatz**  
**13.1 Multifunktionsfeld**

**Der Vorsitzende des Wegeausschusses GV Plöhn** berichtet aus der Sitzung, dass noch kein Beschluss gefasst wurde. Zunächst ist vorgesehen den Kontakt zum Vorsitzenden des Sportvereins Kropf durch GV in Giese herzustellen.

**GV in Bruhn** ist der Meinung, dass die Anlegung einer Kunstrasenfläche aus ökologischer Sicht ein falsches Signal ist.

**Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.**

**13.2 Standort Sitzbänke**

**Der Vorsitzende des Wegeausschusses GV Plöhn** teilt mit, dass Fa. Greve mit der Beschaffung und Lieferung der Bänke beauftragt wurde. Sobald die Bänke geliefert wurden, wird **der Ausschussvorsitzende** sich mit Fa. Greve hinsichtlich der festgelegten Standorte in Verbindung setzen.

**Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.**

**13.3 Thermische Wildkrautbekämpfung**

**Der Vorsitzende des Wegeausschusses GV Plöhn** erläutert, dass sich die thermische Wildkrautbekämpfung auf dem Mehrgenerationenplatz nach Aussage des Schulhausmeisters bewährt hat. Künftig ist nur eine Behandlung auf den Wegeflächen erforderlich.

**Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.**

**Zu TOP 14 = Grünflächenpflege**

**Der Vorsitzende des Wegeausschusses GV Plöhn** teilt mit, dass die Grünflächenpflege (Heckenschnitt, Reinigung der Regeneinläufe und Pflege der Pflanzbeete) im kommenden Jahr durch den neuen Gemeindearbeiter übernommen wird und nicht mehr fremdvergeben werden muss.

**Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.**

**Zu TOP 15 = Antrag der SPD-Fraktion**

**Fraktionssprecherin GV in Rasper** weist auf den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion hin. Es wird beantragt, dass der gemeindliche Bau- und Wirtschaftsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schulkollegium baldmöglichst einen Renovierungs-/Sanierungsplan für die Grundschule Alt Duvenstedt erstellt.

**GV in Wünker** erläutert den Antrag dahingehend, dass z. B. die Herrichtung des Klassenraumes in diesem Jahr nicht fertiggestellt werden konnte und weitere Maßnahmen anstehen. Im Haushalt 2018 ist bereits ein Betrag von 20.000 € eingeplant.

**Einstimmiger Beschluss:**

**Der Bau- und Wirtschaftsausschuss möge in Zusammenarbeit mit dem Schulkollegium baldmöglichst einen Renovierungs-/Sanierungsplan für die Grundschule Alt Duvenstedt erstellen.**

**Zu TOP 16 = Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, AöR  
hier: Leitprojekt Teilneubau der Eiderbrücke Nübbel**

**Der Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Zur Sicherung des Hauptverbindungsweges für Fußgänger und Radfahrer zwischen den westlichen Bereich der Eider und der Stadt Rendsburg ist ein Erhalt der Brücke zwingend erforderlich. Die Freigabe der beantragten Fördermittel aus dem Strukturfonds steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller an der Entwicklungsagentur beteiligter Kommunen. Aufgrund der beabsichtigten Neufassung der Organisationssatzung wurde bislang von der Weitergabe der Projekte zur Beratung in den örtlichen Gremien abgesehen.

**Einstimmiger Beschluss:**

**Die Gemeinde Alt Duvenstedt stimmt dem Vorschlag des Verwaltungsrates und des Vorstandes der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR zu, das Projekt „Teilneubau der Eiderbrücke Nübbel“ als Leitprojekt anzuerkennen und aus dem Strukturfonds eine Zuwendung in Höhe von 196.350,-- € zu gewähren.**

**Zu TOP 17 = Beratung und Beschluss zum Haushalt 2018 der Gemeinde Alt Duvenstedt**

**Der Finanz- und Hauptausschussvorsitzende GV Bruhn** verweist auf den vorliegenden Verwaltungsentwurf und berichtet aus der Klausurtagung. Er erläutert den ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von 58.200 €; u. a. sieht der Haushalt eine Schuldentilgung von knapp 100.000 € vor, der Schuldenstand liegt bei rund 654.000 €. Der Entwurf konnte einvernehmlich beraten werden, da die positiven Gewerbesteuerforderungen und die disziplinierte Haushaltsführung maßvolle Investitionen zulassen.

**Es ergeht folgender einstimmige Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Haushaltsatzung 2018 wie folgt:**

### **Haushaltssatzung**

#### **der Gemeinde Alt Duvenstedt für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                  |                  |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 2.456.000,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.514.200,00 EUR |
| einem Jahresüberschuss von              | 0,00 EUR         |

einem Jahresfehlbetrag von	58.200,00 EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.409.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.382.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	635.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	505.900,00 EUR

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	28 Stellen.

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	320 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung hierüber mindestens halbjährlich zu berichten.

## § 5

Für die gemäß Übersicht zum Haushaltsplan gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

Die Ausgaben eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Außerdem sind diese Ausgaben übertragbar.

## § 6

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 Gem.HVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 15.000,00 € beträgt.

Alt Duvenstedt, den 17.11.2017

Orda

Bürgermeister

### Zu TOP 18 = Anfragen und Mitteilungen

- **GV Natter** weist darauf hin, dass die Alt Duvenstedter Nachrichten erst fast 2 Wochen nach Erstellungsdatum verteilt wurden.
- **GVin Bruhn** fragt nach, wie die Schaltzeiten für die Straßenlaternen sind.  
**GV Holm** berichtet, dass die Laternen nachts nicht mehr abgeschaltet werden, weil die Leuchtmittel dann länger halten. Grundsätzlich muss sich die Gemeinde Gedanken über eine Umstellung auf LED machen.
- **GV Bartels** bittet den Wegeausschuss zu prüfen, ob im Bereich Eichenweg ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden kann. Außerdem müssten die Lunken mit Recyclingmaterial aufgefüllt werden.
- **GV Bartels** fragt nach dem Sachstand zur Breitbandverlegung.  
**Der Vorsitzende** berichtet, dass ein Baubeginn im 1. Quartal 2018 geplant ist.  
**Die Gemeindevertretung** bemängelt in diesem Zusammenhang die derzeitige unzureichende und nicht ordnungsgemäße Baustellenabsicherungen durch die Telekom, u. a. wird die Schulwegsicherung angesprochen. Auch wird die Qualität der Wiederherstellung der Asphaltflächen bemängelt. Dies ist bei der Abnahme der Flächen nach Wiederherstellung zu berücksichtigen.
- **GVin Giese** fragt nach, wann die Schäden im Einmündungsbereich Auknüll/Dorfstraße behoben werden.

**Der Wegeausschussvorsitzende** berichtet, dass dies kurzfristig erfolgen wird.

- Auf Nachfrage von **GVin Giese** wird berichtet, dass die Bedarfsampel an der Schule defekt war.
- Auf Nachfrage von **GV Bartels**, wann die konstituierende Sitzung 2018 stattfinden wird, berichtet **der Vorsitzende**, dass diese für Mitte Juni 2018 geplant ist.
- **GVin Rasper** fragt nach, ob der Gutachter den Wasserschaden im Kindergarten schon bewertet hat.  
**Der Vorsitzende** berichtet, dass der Gutachter noch nicht vor Ort war. Der Raum ist aber einsatzfähig.
- **GVin Rasper** weist auf die Einhaltung der Knickfestsetzungen im Bereich des B-Plans „Schwarzer Weg“ hin.  
**Der Vorsitzende** berichtet, dass die Verwaltung Kontakt zum Investor aufnimmt.
- **GVin Rasper** weist darauf hin, dass die nächste GV-Sitzung für den 17.01.2018 geplant ist und bittet darum, zu überlegen, mögliche Ausschusssitzungen noch im Dezember 2017 stattfinden zu lassen.
- **GVin Rasper** legt die Zustimmungen für die Ermäßigungen zum Freizeitpass vor.  
**GVin Bruhn** wird den Druck der Pässe veranlassen. Eine Ausgabe der Freizeitpässe muss aus datenschutzrechtlichen Gründen über die Gemeinde Fockbek erfolgen.
- **GV Bartels** berichtet, dass die Vereine und Verbände angeschrieben wurden und bis zum 31.12.2017 den Fragebogen abgeben sollen. In Absprache mit der Verwaltung wird er eine Woche vor Weihnachten die Vereine, von denen noch keine Rückmeldungen vorliegen telefonisch erinnern. Sollte bis zum 31.12.2017 ein Verein keine schriftliche Rückmeldung vorgelegt haben, ist kein Zuschuss zu gewähren.  
**Die Gemeindevertretung nimmt zustimmend Kenntnis.**
- **Wehrführer Ewert** berichtet, dass das neue Feuerwehrauto in ca. 5-6 Wochen geliefert wird. Aus Platzgründen muss dann das alte Feuerwehrauto verkauft sein.  
**Die Gemeindevertretung** nimmt Kenntnis und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es erforderlich ist, das alte Fahrzeug über Zollauktion zu verkaufen, oder ob auch ein Verkauf an Private möglich ist.

Anmerkung der Verwaltung:

*Lt. Rücksprache mit dem FDL 2 wird berichtet, dass ein Verkauf über die Zollauktion nicht zwingend erforderlich ist.*

**Der Vorsitzende** stellt die Öffentlichkeit wieder her, es sind keine Zuhörer mehr anwesend. **Er** bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive und erfolgsorientierte Zusammenarbeit im Jahr 2017.

Über Form und Inhalt dieser Niederschrift wird in der nächsten Sitzung entschieden.

Fockbek, 22. November 2017

Schi